



HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2022

Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD)
vom **01.09.2022**

Medizinstudienplätze in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Die aktuelle Statistik über das Alter niedergelassener Ärzte in Deutschland und deren Altersdurchschnitt zeigt ein deutliches Defizit zwischen den Ärzten unter 34 Jahren und ab 60 Jahren. Bei den niedergelassenen Ärzten im Alter über 60 Jahren ist davon auszugehen, dass sie in absehbarer Zukunft den Beruf nicht weiter ausführen werden → <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/158994/umfrage/anzahl-niedergelassener-aerzte-nach-alter/>. Hinzu kommen die bereits freien Arztsitze in Hessen sowie von der KV Hessen bereits ausgeschriebene, demnächst freiwerdende Arztsitze. Weiter ist laut dem Statistischen Bundesamt der Anteil der über 65-Jährigen von 1991 bis 2020 von 15 % auf 22 % gestiegen. Mit dem Anstieg dieser Bevölkerungsgruppe wird zukünftig auch der medizinische Versorgungsbedarf der Bevölkerung steigen. In den vergangenen Jahren bestanden die einzigen Maßnahmen in einer Landarztquote sowie die kürzlich umgewandelten 185 Medizinstudienplätze von Teil- in Vollzeitstudienplätze.

Am 29. August 2022 war der Presse zu entnehmen, dass aufgrund eines Übertragungsfehlers 282 Zulassungen für Human- und Zahnmedizin zurückgenommen werden mussten.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Land bildete im Wintersemester (WS) 2019/2020 an seinen drei Standorten der Universitätsmedizin knapp 10.300 Studierende im Bereich der Human- und Zahnmedizin aus. Dies entspricht einem Anteil von knapp 9 % aller in Deutschland in 2019 ausgebildeten Studierenden der Human- und Zahnmedizin. Gemäß Königsteiner Schlüssel sollten in Hessen in 2019 7,6 %, also rund 8.700, Studierende in der Human- und Zahnmedizin ausgebildet werden. Somit wurden im WS 2019/2020 in Hessen bereits über 1.500 Studierende der Human- und Zahnmedizin mehr als der im Bundesanzeiger publizierten Quote ausgebildet. Ab dem WS 2022/2023 sorgt zudem die Abschaffung von Teilstudienplätzen in Marburg für einen weiteren Aufwuchs an Vollstudienplätzen im Fach Humanmedizin.

Im Februar 2022 trat das Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen in Kraft, das der Unterversorgung im Bereich der hausärztlichen Versorgung entgegenwirken und die Versorgung mit Fachärztinnen und Fachärzten für Öffentliches Gesundheitswesen sichern soll (Landarztquote). Die Landesregierung möchte mit diesem Gesetz dem Ärztemangel im ländlichen Raum entgegenwirken.

Die Rücknahmebescheide im Studiengang Zahnmedizin hat die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) zwischenzeitlich zurückgenommen und auch für die fehlerhaften Zulassungen im Studiengang Medizin konnte mit der Stiftung für Hochschulzulassung, der GU, den Ländern und der solidarischen Unterstützung anderer Hochschulen ein Verfahren zur Fehlerkorrektur erarbeitet werden. Das Verfahren unterscheidet zwischen denjenigen, die vor Annahme des fehlerhaften Zulassungsangebots der GU bereits ein anderes Zulassungsangebot hatten (Angebotsgruppe) und denjenigen, die keines hatten, deshalb aber die Option gehabt hätten, am Koordinierten Nachrücken teilzunehmen (Chancengruppe). Erstere haben ein Zulassungsangebot erhalten, das dem letzten Zulassungsangebot vor dem Frankfurter Zulassungsangebot entspricht und auch den Ort soweit wie möglich berücksichtigt. Für letztere wurde das Koordinierte Nachrücken nachgestellt und den Betroffenen dem Ergebnis entsprechende Zulassungsangebote unter bestmöglicher Berücksichtigung des Ortes gemacht. Dafür haben die Hochschulen und insbesondere auch die GU Studienplätze zur Verfügung gestellt. Einigen wenigen Bewerberinnen und Bewerbern, die im nachgestellten Nachrückverfahren mit keiner ihrer Bewerbungen zum Zuge kamen, die also ohne den Fehler keinen Studienplatz erhalten hätten, bietet nun die GU einen

Studienplatz an – dafür steht das gesamte Angebot außer den medizinischen Studiengängen und der Psychologie zur Auswahl.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche jährlichen Kosten sind mit einem Studienplatz der Human- und Zahnmedizin verbunden?

Frage 2. In welcher Höhe stellt das Land Hessen finanzielle Mittel für die derzeitigen Studienplätze der Human- und Zahnmedizin zur Verfügung?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Gemäß dem Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 (HHSP 21-25) wird das Sockelbudget jährlich um 4 % gesteigert. Das Sockelbudget dient der Finanzierung der vereinbarten Leistungszahl an Studierenden in der Regelstudienzeit. Eine jährliche Kalkulation anhand der Anzahl der Studierenden im Durchschnitt der letzten drei Wintersemester und eines auf Basis der letzten Kostenträgerrechnung und des verfügbaren Budgets neu berechneten Clusterpreises erfolgt nicht mehr. Obwohl somit keine direkte Menge-Preis-Beziehung besteht, kann anhand der für den HHSP 21-25 berechneten Verrechnungspreise – unter Fortschreibung der vereinbarten Budgetsteigerungen – für 2022 ein Sockelbudget von 31.855 € pro Studierenden in der Regelstudienzeit und Jahr in den Studiengängen Human- und Zahnmedizin angesetzt werden. Die Regelstudienzeit beträgt zwölf Semester und drei Monate bzw. zehn Semester und sechs Monate, was haushaltstechnisch sechs bzw. fünf Jahren entspricht. Somit können pro Studienplatz für Humanmedizin rund 190.000 € und für Zahnmedizin von 160.000 € als Vergleichswert für das Sockelbudget angesetzt werden. Für weitere Budgetkomponenten wie u.a. das Erfolgsbudget kann pauschal ein Aufschlag von 25 % angesetzt werden. Zusammenfassend ergeben sich rund 240.000 € pro Studienplatz Humanmedizin und rund 200.000 € pro Studienplatz Zahnmedizin.

Auch wenn sich das Sockelbudget nicht mehr aus den Budgets für einzelne Studiengangsgruppen (ehemalige Cluster) zusammensetzt, so kann an Hand der Verrechnungspreise für die Fächergruppe Human- und Zahnmedizin an Universitäten grob ein Wert von 250 Mio. € für das Sockelbudget 2022 angesetzt werden. Unter Berücksichtigung des oben erwähnten Aufschlags von 25 % ergibt sich ein Gesamtvolumen von rund 310 Mio. € im Haushaltsjahr 2022.

Frage 3. Mit welcher Begründung kann 282 geeigneten Studenten trotz des bereits vorhandenen und ständig steigenden Bedarfs an Ärzten kein Studienplatz an der Goethe-Universität in Frankfurt angeboten werden?

An der GU bestehen im WS 2022/2023 381 Medizinstudienplätze. Diese Anzahl ergibt sich aus dem für eine ordnungsgemäße Ausbildung nach der Ärztlichen Approbationsordnung zur Verfügung stehenden Lehrpersonal und der Anzahl der für eine entsprechende Ausbildung am Menschen zur Verfügung stehenden geeigneten Erkrankten. Die Berechnungen zu den Zulassungszahlen in den Studiengängen Human- und Zahnmedizin sind unter Berücksichtigung der personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten in der „Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen“ festgesetzt. Die sich hieraus ergebende Anzahl der Medizinstudienplätze wird regelmäßig gerichtlich überprüft.

Mit einer Aufnahme von weiteren 251 Medizinstudierenden könnte die grundrechtlich geschützte Funktionsfähigkeit des Fachbereichs Medizin und die ebenfalls grundrechtlich geschützte ordnungsgemäße Ausbildung sowohl der bereits immatrikulierten Medizinstudierenden als auch der zusätzlich aufzunehmenden Studierenden nicht mehr sichergestellt werden. Daher wurden zwischenzeitlich im Wege einer gesamtstaatlichen Lösung alle Betroffenen möglichst so gestellt, wie sie ohne den Zulassungsfehler stehen würden und haben mit Hilfe anderer Hochschulen ein Zulassungsangebot in Medizin oder einem anderen Studiengang erhalten. Im Studiengang Zahnmedizin hat die GU bereits davor die Rücknahme der Zulassungsbescheide zurückgenommen.

Frage 4. Mit welchen Maßnahmen und finanziellen Mitteln fördert die Landesregierung den Ausbau der Studienplätze für Human- und Zahnmedizin in Hessen?

Die Landesregierung fördert die Umwandlung der Teilstudienplätze in Vollstudienplätze an der Universität Marburg in Verbindung mit dem Klinikum Fulda und der Hochschule Fulda in 2022 mit 11 Mio. €. Für die Jahre 2023 und 2024 ist eine Steigerung auf 16,5 bzw. 21 Mio. € beabsichtigt. Darüber hinaus fördert die Landesregierung an den drei Standorten den Erhalt der Studienplätze in der Zahnmedizin in 2022 mit rund 7,5 Mio. €. Ohne diese Förderung hätte die bundesgesetzliche Erhöhung der Curricularwerte auf Grund der geänderten Approbationsordnung Zahnmedizin einen Verlust von Studienplätzen zur Folge gehabt. Die Landesregierung beabsichtigt zur Kompensation in den Jahren 2023 und 2024 jeweils weitere 11 Mio. € für die Zahnmedizin bereitzustellen. Weitere Kosten werden für den Erhalt der Studienplätze in der Humanmedizin

entstehen, wenn die Ärztliche Approbationsordnung wie vom Bund beabsichtigt geändert werden wird. Diese Änderung hätte ebenfalls einen höheren Curricularwert und damit ohne Ausgleichsmittel einen Verlust von Studienplätzen in der Humanmedizin zur Folge.

Frage 5. Mit welchen Maßnahmen möchte die Landesregierung das Ambulantisierungspotenzial ausschöpfen, wenn der Nachwuchs niedergelassener Ärzte durch fehlende Studienplätze nicht gesichert ist?

Die Aktivitäten der Landesregierung zur Stärkung der ambulanten medizinischen Versorgung sind vielfältig.

Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbes. in ländlichen Räumen

Mit Veröffentlichung der Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen leistet die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des übergeordneten Ziels einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen medizinischen Versorgung im ambulanten Bereich sowie der Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal insbesondere in ländlich strukturierten Räumen Hessens.

Mit dem Aufbau einer kommunalen Gesundheitsstrategie auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte werden vorhandene Strukturen und Angebote miteinander vernetzt und koordiniert. Die auf die jeweilige Region abgestimmte Zusammenarbeit bietet niederlassungswilligen (Jung-) Ärztinnen und Ärzten wie auch bereits niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten Perspektiven und Unterstützungsangebote, die einen Austausch und das Praktizieren im ländlichen Raum befördern. Weiterhin unterstützt die Landesregierung Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen. Hierbei werden diverse Anreize, mit besonderem Augenmerk auf den ländlichen Raum, geschaffen.

Famulaturförderung

Die Landesregierung fördert seit dem Jahr 2015 Famulaturen von Studierenden der Humanmedizin in ländlichen Hausarztpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH). Die KVH übernimmt hierbei die administrative Abwicklung der Famulaturförderung. Ziel des Förderprogramms ist, Medizinstudierende frühzeitig zu einer Tätigkeit als Landärztin und Landarzt zu motivieren, indem direkte praktische Einblicke ermöglicht werden.

Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen (KW Hessen)

Das von der Landesregierung geförderte Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen (KW Hessen) begleitet angehende Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner nahtlos vom Studium durch die Weiterbildung bis zur Facharztprüfung und unterstützt zusätzlich ihre Weiterbilderinnen und Weiterbilder. Ziel ist, den ärztlichen Nachwuchs noch besser auf die spätere hausärztliche Tätigkeit vorzubereiten und für die Übernahme einer Arztpraxis – auch und gerade im ländlichen Raum – zu begeistern: Durch niedrigschwellige Onlineformate macht das KW Hessen alle Angebote auch angehenden Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern aus ländlichen Regionen zugänglich. Durch regionale Mentoringgruppen und lokale Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin, die als Mentorinnen und Mentoren fungieren, wird die Vernetzung und Verwurzelung im eigenen Landkreis gefördert. So kann beispielsweise ein Fundament für eine spätere Niederlassung gelegt werden.

Wiesbaden, 21. Oktober 2022

In Vertretung:
Ayse Asar